

Schleifsteine

in bester Qualität und verschiedenen Größen empfiehlt billigt
2^e Conrad Eigel, Messerschmied.

Von meiner Dienzucht empfehle ausgeleuterten **Blumenhonig** in größeren und kleineren Quantitäten.

3^e Uhrmacher Müller.

Die schönsten Pianinos

liefert die Fabrik
Th. Weidenslauffer, Berlin, Dorotheenstr. 88
zu zeitgemäss billigen Preisen gegen beliebige Ratenzahlungen.

Kostenfreie Probesendung nach allen Orten. Erste Zahlung erst nach 3 Wochen Probezeit. Bei Baarzahlung 10% Rabatt. Fünf Jahre Garantie. Geehrte Anfragen werden sofort ausführlich beantwortet. 5^e

Vertrauen können Kranke
nur zu einem solchen Heilverfahren fassen, welches thätigste Erfolge für sich hat. Die bereits in 2. Auflage erschienenen Specialblätter: „Die Gicht“ und „Die Brust- und Lungenkrankheiten“ geben allen Jenen, die an Gicht, Rheumatismus, Gichtreissen etc. leiden, oder aber an einer Brust- oder Lungenkrankheit, wie Schwindsucht etc. dahinfischen, neue Hoffnung, denn die darin enthaltenen Darstellungen über glückliche Heilungen beweisen, daß sich Schwere Fälle noch die erste Hilfe lassen. — Kein Honorar, ärztlicher Rath wird mehr umgeltlich. Jeder der obigen Blätter kostet 50 Pf. Prospect gratis und franco durch
Th. Hohentelmer, Leipzig und Basel.

*Vorrätig in Gmünd in G. Schmid's Buchhandlung, welche jedes Buch für 60 Pf. in Briefmarken franco versendet.

5-6 Paar noch gut erhaltene Stiefel hat zu verkaufen.
Polizeiwachmeister Bihrer's Wte.

Baustein in guter Qualität pr. n. 40 Pf. empfiehlt
B. Vitel.

Grünbach.
Unterzeichneter sucht nach Stuttgart bei gutem Lohn einen womöglich militärfreien

Weinberg-Knecht.
Nähere Auskunft erteilt
J. G. Deß hier.

Grünbach.

2100 Mark
Pflechtgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Oberurbach.
Eine Parthie
Wollwaaren
verkauft zu herabgesetztem Preis
2^e J. Hof.

Sichere Heilung
in 14 Tagen garantire Allen an **Verruhen**, sowie sonstigen **Blasenübel-Leidenden**. Kosten gering. Arme gratis. Prospect, sowie die schönsten Zeugnisse zu Diensten. **G. F. Bauer**, Spezialist, **Berthelm a. M.**

Ich erlaube mir nun die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich jetzt bei Herrn **Wachtmeister Widmann** wohne, und empfehle mich im **Verrenkleidermachen** in und außer dem Hause um billigen Preis.
Johannes Nau, Schneider.

Bach-Tag
Carl Hammer.

Neu-Linsberg.
Nächsten **Samstag** den 16. Nov.

Gauseffen
bei **Figel.**

Schorndorf.
Einen starken Spännigen **Wohwagen** hat zu verkaufen **Johann Dahnshauer** bei der Güterschuppe.

In der **G. Mayer'schen** Buchdruckerei ist zu haben;

Das moderne Judenthum
in Deutschland,
besonders in Berlin.

Zwei Reden
in der christlich-socialen Arbeiterpartei gehalten von
Wolff Stöcker,
Hof- und Domprediger zu Berlin.
Dritte Auflage.
Preis 40 Pfg.

Gottesdienste
am 23. S. n. Trin. (16. Nov.) 1879.
(Ernte- und Herbstankfest.)
Vorm. 9^{1/2} Uhr Predigt
Herr Dekan Finck.
Nachm. 2^{1/2} Uhr Predigt
Herr Helfer Hoffmann.

Kirchenopfer für die Armenkasse des Pfarrgemeinderaths.

Chorgesang:
Lob und Ehre und Weisheit und Dank
Dank und Preis, Preis und Kraft, Kraft und Stärke sei unsrem Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen. B. J. S. Bach.

zum Umsturze des ganzen morschen Baues der Türkei führen könnte. Außerdem mußte ein so erfahrener Politiker wie Beaconsfield wissen, daß durch Flottendemonstrationen zwar weitgehende und eingehende Versprechungen von Seiten der Pforte, niemals aber wirkliche Reformen zu erlangen sein werden.

Die türkischen Staatsmänner fangen überhaupt nachgerade an, das zu thun, was man eben von ihnen verlangt. Es kommt nur darauf an, von welcher Seite jeweils das Verlangen gestellt wird. Die ganze Türkei ist nichts anderes als ein passives Objekt zwischen Rußland und England. Von diesem und von keinem anderen Gesichtspunkte aus ist auch die englische Drohung, das energische Vorgehen Beaconsfields gegen die Regierung in Stambul zu betrachten. Im Grunde sind es gar nicht die türkischen Regierungsmänner, um welche es sich bei den Drohungen von Seiten Englands handelt. Es handelt sich vielmehr ausschließlich um Rußland; diesem soll gezeigt werden, daß England stets auf der Wacht stehe, wenn es gilt, den einmal allzu groß gewordenen Einfluß Rußlands in Konstantinopel abzuschwächen. Oder sollte man etwa annehmen, daß England es satt geworden sei, die Türkei inskünftig zu halten? Wer soll sie dann noch halten? Etwa Rußland? Nichts von alledem. Engländerseits handelt es sich bloß darum, durch das Herauskehren der schroffen Seite, d. h. durch die Flottendemonstration die russischen Elemente aus der Regierung zu verdrängen und durch solche Staatsmänner zu ersetzen, welche sich nach der von London ausgehenden Parole richten. Zur Erreichung dieses Zweckes gäbe es nur ein Mittel: Midhat Pascha müßte in der türkischen Regierung maßgebend werden. Daraufhin wird denn auch die menschenförmige Demonstration Beaconsfields losarbeiten. Ob das löbliche Unternehmen vom erwünschten Erfolg gekrönt sein wird, müssen die nächsten Wochen oder Monate zeigen. (N. B.)

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertelj. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile ober
deren Raum 10 S.

Nr. 134. Dienstag den 18. November 1879.

Winterbach.
Für die hiesige Gesamt-Gemeinde wird ein
Gerichtsvollzieher
gesucht.
Die Herren Bewerber um diese Stelle wollen sich in aller Eile melden.
Den 14. Novbr. 1879.
Gemeinderath.

Feuerwehr.
Bei auswärtigen Brandfällen hat von heute an auszurücken
die 3. freiwillige Abtheilung
(Obm. G. Weil).
Für die **Pferdebesitzer**
hier ist zu bemerken, daß in Zukunft der Mannschaftswagen nur mit 3 Pferden, davon eins auf der Wildbahn, bespannt werden darf.

Das Commando.
Fittal-Verein.
Schorndorf 22. November. M.

Schorndorf.
Fahrrad-Auktion.
Samstag den 22. November
halte ich in meiner Wohnung eine Auktion ab gegen baare Bezahlung, wobei vorkommt:
mehrere Güte,
viele Kleider, besonders mehrere **Ueberzieher, Stiefel & Schuh, Betten und Bettgewand, Schreinwerk, worunter Sopha, eine Commode, Bettlade, Tisch, Sessel** und allgemeiner Hausrath.
Stadtaktionär **Bacher.**

Schorndorf.
Blühende **Topfpflanzen, Bouquets und Kränze** von lebenden und getrockneten **Blumen, Palmzweige, Lorbeer- und Stechpalmenkränze** etc. zu den möglichst billigsten Preisen empfiehlt
Wm. Nächstlen, Handlungsgärtner.

Schorndorf.
Koffen
sind zu haben bei
B. Stab b. neuen Schulhaus.

Bekanntmachungen.
Wohnungsveränderung & Empfehlung.
Meinen werthen Kunden von hier und auswärts zeige ergebenst an, daß ich nun in dem von mir erkauften Hause an der Hauptstraße gegenüber dem Archiv wohne und empfehle mich ihrem ferneren Wohlwollen.
Achtungsvoll
2^e **G. Sauer**, Flaschner.
Eine vollständige **Brennereierüstung** verkauft der Obige

Weihnachts-Artikel!
Dolce far niente.
Humoreske für Klavier
von
F. H. REISER.

Op. 36.
Das bereits in 2. Auflage erschienene Clavierstück gehört gegenwärtig zu den **beliebtesten Salonstücken**

und kann mit Recht als des bekannten Componisten bestes Opus bezeichnet werden. Ein namhafter Clavierlehrer schreibt: Sie haben mir mit dem gesandten „Dolce far niente“ eine wahre Freude bereitet: lange habe ich mit Wiederstreben ging ich denn auch an das Durchspielen des Dolce far niente, je weiter ich kam, um so mehr befriedigte es mich und war ich schließlich wirklich hoch erfreut, nach langem Suchen endlich wieder etwas Schönes, Gediegenes gefunden zu haben. Senden Sie mir umgehend noch 6 Exemplare etc. Eine weitere Empfehlung beizufügen wäre überflüssig.
Das Stück wird von der Verlagsbuchhandlung **J. S. Novolisky** in Leipzig, sowie von jeder Buch- und Musikalienhandlung gern zur gefl. Einsicht zugesandt.
Für das heitere **Weihnachtsfest** sehr passend!
Bestellungen nimmt entgegen die **Mayer'sche** Buchdruckerei.

Ausverkauf
von
Bettzeug, Baumwolltuch, Hemdenlaken von 43 Pfennig pr. Elle an, **Bettüberwürfe, Tisch-, Commode- & Nachtkästchen-Decken, Wollteppich, Schirting, Saurzeug** 1 m breit, sämmtliches in bester Qualität, verkauft zu herabgesetzten Preisen
J. G. Schreyer,
Ueberzählige **Kleider Kästen** und **Betten** verkauft
Der Obige.

Maast-Schienenfleisch
kostet von heute an per U nur 50 S.
Friedrich Strickmann,
Gebrüder **Lauppe.**
bei **Saitenwürste**
Meßger **Schwarz.**

Steinenberg.
Dankagung.
Wir fühlen uns gedrungen, allen Denjenigen, welche bei dem uns betroffenen Brandunglück Hilfe geleistet, insbesondere den Löschmannschaften von hier und Umgegend, sowie den Feuerwehren von Nußberg und Schorndorf, auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank zu sagen. Möge der Allmächtige jeden vor ähnlichem Schrecken und Unglück bewahren!
Gottlob Glaser, z. Rose.
Fr. Baur, z. Hirsch.
S. Lichten.
Eine großtrachtige und eine neumelke **Ruh**, beide gut im Zug wie im Nutzen, auch einen **Stier** verkauft am nächsten Donnerstag Mittags 1 Uhr an den Meistbietenden
Greiner's Wittwe.

Schorndorf. Dnecht-Gesuch.

Für eine gangbare **Rundenmühle** suche ich aus Auftrag bis Weihnachten einen tüchtigen und zuverlässigen **Mühlbauer.**

Den 12. Nov. 1879.
Gottlob Schaal, Metzger.

Weiler.

Fertige **Nähmaschinen** in Eisen- und Holzgestell, sowie alle mögliche **Schneidwaren** sind fertig zu haben bei **G. Mayer, Hammerschmied.**

Spielwerke

4-200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenpiel zc.

Spieldosen

2 bis 16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenkänder, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenwasen, Cigarrenstuis, Tabakdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle zc., alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste empfiehlt **S. S. Keller, Bern.**

Nur direkter Bezug garantiert **Rechtlichkeit**; fremde Fabrikat ist jedes **Wert**, das nicht meinen Namen trägt. Fabrik im eigenen Hause.

1000 St. per 20,000 St. ...
1000 St. per 20,000 St. ...
1000 St. per 20,000 St. ...

Die neuen Justizgesetze.

Schluss.

F. Der neue **Strafprozess** beruht im Wesentlichen auf den gleichen Hauptgrundsätzen wie der bisherige, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Die Eröffnung eines gerichtlichen Verfahrens findet nur auf Klage der Staatsanwaltschaft statt, nur wenn Gefahr im Verzug obwaltet, hat der Amtsrichter die erforderlichen Untersuchungshandlungen von Amtswegen vorzunehmen.

Anzeigen strafbarer Handlungen oder Anträge auf Strafverfolgung können bei der Staatsanwaltschaft, den Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes mündlich oder schriftlich angebracht werden.

Gegen den einen Antrag auf Strafverfolgung ablehnenden Bescheid der Staatsanwaltschaft hat der Verletzte binnen zwei Wochen die Beschwerde an den vorgesezten Beamten der Staatsanwaltschaft und gegen dessen ablehnenden Bescheid binnen einem Monat das Recht auf gerichtliche Entscheidung, die in den vor das Reichsgericht gehörigen Sachen durch dieses, in allen anderen durch das Oberlandesgericht gegeben wird.

Durch zweckmäßige Bestimmungen ist ein rasches Verfahren ermöglicht.

Eine gerichtliche Voruntersuchung ist nur in den zur Zuständigkeit des Reichsgerichts oder der Schwurgerichte gehörigen Strafsachen notwendig, in den schöffengerichtlichen Fällen unzulässig; in den landgerichtlichen Fällen findet sie nur statt, wenn sie entweder von der Staatsanwaltschaft oder von dem Angeklagten beantragt wird und dieser erhebliche Gründe geltend macht, aus denen eine Voruntersuchung zur Vorbereitung seiner Verteidigung erforderlich erscheint.

Den Rechten des Angeklagten und seiner Verteidigung ist überhaupt weitgehende Rücksicht geschenkt.

Schorndorf. Fertige Zeitungshalter

zu Weihnachts- und Geburtstagsgeschenken passend, empfiehlt in schöner Auswahl 61 **B. Kay** 6. neuen Schulhaus.

3000 Mark

sind bis 1. Dezember in 1 oder mehrere Posten auszuleihen zu erfragen bei **Wilh. Mayer, Zeugschmied.**

Oberurbach. **2 Mutter Schweine**, 6 bis 8 Wochen trüchtig, schönen halblangschüssigen Schlags, fest um billigen Preis dem Verkauf aus.

Säger. Eine **Gahrde**, 1 Jahr alt, schönem Körperbau, verkauft der Obige.

Ist der Zustand eines Leidenden auch bevorstehend oder schonbar, ist nutzlos, so wird er aus dem Buche „Praktische Winke für Kranke“ neue Hoffnungen schöpfen u. vieles Vertrauen zu einem Heilversuche gewinnen, welches sich durch große Erfahrung bestätigt hat. Dieses aber durch nachweisbare Wirksamkeit ausgezeichnet. — In dem Buche: „Praktische Winke für Kranke“ ...

Formulare zu polizeilichen Strafverfügungen, 2 und 4 Stück per Bogen, sind zu haben in der **G. W. Mayer'schen Buchdruckerei.**

Muskohlen

sucht zu kaufen. Wer? beantwortet die Redaktion.

Ein **Dogis** sammt Zugehör hat zu vermieten **Stll.**

In dem Möbelmagazin von Kübler

sind fortwährend zu sehr billigen Preisen aller Art **Möbel** zu haben. **14** **Gutt, Schreiner.**

Herrn Apoth. Julius Schrader Feuerbach-Stuttgart.

Die Flasche Ihrer weisen Lebensessenz hat sich bei meiner Mutter ausgezeichnet bewährt so daß dieselbe wieder alle Speisen vertragen kann, bitte daher um Uebersendung von drei weiteren Fläschchen.

Konrad Bay von Oberroth. **Fl. 1 Mark.** Apoth. Jul. Schrader Feuerbach. **Depot in Schorndorf: Beide Apotheken und C. Weil.** Belzheim: **Apothek.**

Geldsorten-Cours.

Frankfurt, 14. November 1879.

Dukaten	9 60-65
20 Franken-Stücke	16 9-13
Engl. Sovereigns	20 25-30
Russ. Imperiales	16 66-71
Dollars in Gold	4 17 20

Beleidigungen und gewöhnlichen Körperverletzungen, welche keine schweren Folgen haben oder nicht gemeinschaftlich verübt worden sind, von dem Verletzten im Wege der Privatklage verfolgt werden, ohne daß es einer vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschaft bedarf, bei Beleidigungen zwischen Bewohnern desselben Gemeindebezirks jedoch erst dann, nachdem er sich über die Erfolglosigkeit eines Sühneversuchs ausgewiesen hat.

Die Staatsanwaltschaft kann die Verfolgung jederzeit übernehmen, in welchem Fall der Privatkläger als Nebenkläger neben dem Staatsanwalt auftreten kann. Die Erhebung der Klage geschieht zu Protokoll des Gerichtsschreibers oder durch Ueberreichung einer Anklageschrift (in dreifacher Ausfertigung). Dieselbe wird den Beschuldigten zur Erklärung binnen einer Frist und der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis mitgeteilt. Nach Eingang der Erklärung vor Ablauf der Frist entscheidet das Gericht, ob das Hauptverfahren zu eröffnen oder die Klage zurückzuweisen sei. Wird sie zugelassen, so übernimmt der Privatkläger die Rolle des Staatsanwalts. Der Vorsizende bestimmt, wer als Zeuge oder Sachverständiger zu laden sei, die Ladung besorgt der Gerichtsschreiber, es kann aber sowohl der Kläger als der Angeklagte unmittelbar durch einen Gerichtsvollzieher laden lassen.

Beide Theile können sich durch Rechtsanwältre vertreten lassen. Bei wechselseitigen Beleidigungen und Körperverletzungen kann der Beschuldigte bis zum Schluß der Vorträge mittelst Widerklage Bestrafung des Klägers beantragen.

Die Privatklage kann bis zur Verkündung des Urtheils in der Berufungsinstanz zurückgenommen werden; als Zurücknahme gilt, wenn der Privatkläger in der Hauptverhandlung nicht erscheint. Im Fall des Todes des Privatklägers wird das Verfahren eingestellt.

Ganz neu ist, daß auch im Strafverfahren, und zwar in allen Instanzen, Gerichtsgebühren erhoben werden; dieselben richten sich nach der Höhe der erkannten Strafe und bewegen sich zwischen 1 und 300 M. Im Verfahren auf erhobene Privatklage werden erhoben:

- 1) bei Zurücknahme vor Beginn der Hauptverhandlung 2 M.
 - 2) " Zurückweisung einer Privatklage 3 M.
 - 3) " Einstellung nach Beginn der Hauptverhandlung 15 M.
 - 4) " Urtheil ohne Beweisaufnahme 20 M.
 - 5) " " mit Beweisaufnahme 30 M.
- Dies sind aber nur die wichtigeren Fälle; im Allgemeinen kann man sagen, daß für jede gerichtliche Entscheidung eine Gebühr erhoben wird.

Tages-Begebenheiten.

Stettenberg, den 15. Nov. (Feuersbrunst). Eine schwere Schredensnacht liegt hinter uns. Gestern, Abends 9 1/2 Uhr, brach in dem Gasthaus zur Hofe dahier Feuer aus, welches mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß alsbald das ganze große Gebäude in Flammen stand und nur Weniges gerettet werden konnte. Auch die Nachbargebäude, besonders das anstoßende Gasthaus zum Hirsch, waren in großer Gefahr, und nur der vereinten Anstrengung der hiesigen und benachbarten Löschmannschaften, sowie der Feuerwehren von Rudersberg und Schorndorf, ist es zu danken, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt blieb. Das Wohnhaus mit Scheuer brannte total nieder. Der Besitzer ist versichert, leider aber nur sehr gering. Die ebenfalls im Hause wohnende Mutter desselben ist unverletzt und rettete nichts als ihr Leben. Die Entstehungsurache ist jetzt bekannt: Zwei Kostleuten des Besitzers, im Alter von 7 und 8 Jahren, waren Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr beauftragt, Holz von der Bühne zu holen. Der ältere der beiden machte ein „Feuerchen“ in der Holzstammer an, will jedoch daselbe gleich wieder gelöscht haben; die Flamme glimmte indeffen unbemerkt fort, bis sie sechs Stunden später zum vollen Ausbruch kam. Die beiden jugendlichen Brandstifter haben ihre That bereits vor dem R. Oberamt eingestanden.

Stuttgart, 12. Nov. Heute Nacht ist unserer Polizei ein arges Mißgeschick passirt. Ein Dieb war in das Haus des Bäckers Föhl eingebrungen und erbrach die Kommode, aus der er 400 M. an Geld stahl. Er wurde aber noch erwischt und von der herbeigekommenen Polizei, zwei Schutzmannern, gefesselt und abgeführt. Unterwegs, in der Königstraße trat plötzlich ein Unbekannter heran, ohne Zweifel ein Spießgeselle des Diebs, und forderte die Schutzleute ab, nach einem angeblich unweit am Boden liegenden, eben ermordeten Manne zu sehen. Dieselben ließen sich überlisten, denn beide gingen dem bezeichneten Orte zu, fanden aber Niemand. Mittlerweile hatten sich der Dieb und

sein Helfershelfer aus dem Staube gemacht. Er hatte noch das Geld bei sich.

Von der Jagt, 14. Nov. Gestern Nachmittag stahl ein Bettler aus einem Wohnhause in Großallmerspahn W. Hall eine silberne Taschenuhr. Kurze Zeit nach seinem Weggang bemerkte der Hausbesitzer das Fehlen seiner Uhr und alsbald fiel der Diebstahlsverdacht auf den Fremden. Dieser hatte sich inzwischen aus dem Orte flüchtig gemacht und bald wurde erhoben, daß er eilig der Station Eckartshausen zugewandert sei. Vier Männer folgten ihm nach. Trotz des Schneegedäubers suchten die Männer mit Hilfe eines Hundes nach dem Dieb, doch dieser war auf und davon und mit ihm die Uhr.

Marktgröningen, 13. Nov. In der Kleiderhandlung von Fr. R. dahier wurde in einer der letzten Nächte eingebrochen. Dieselbe liegt im Parterre, an der Hauptstraße und steht mit dem Arbeitslokal in Verbindung. Dem Dieb gelang es, in das letztere vom Hof aus einzusteigen, besonders da er ein Erdlöschchen, das sich dort befand, zu Hilfe nehmen konnte. In dem Verkaufsalokal traf er unter den Kleidern, Flanelhemden, Schirmen u. s. w., eine für sich sehr zweckmäßige Auswahl, was ihm leicht möglich war, da er die vorhandene Hängelampe in ein Schächtelchen stellte und sich so eines hellen Lichts erfreuen durfte. Zur Ausführung des Diebstahls nahm er sich ziemlich viel Zeit; ließ er doch, wie zum Hohn, dem Besitzer des Geschäfts theilweise die abgelösten Etiketten der gestohlenen Gegenstände zurück. Aus diesem Allem dürfte hervorgehen, daß der Dieb, den man bis jetzt noch nicht ausfindig gemacht hat, mit den Räumlichkeiten sehr bekannt sein muß.

Obersonthelm, 14. Nov. Heute wurde in Mittelfischach ein junger 3-jähriger Mann aus Engelhofen zu Grabe getragen, dessen Tod in der Umgegend allgemeine Theilnahme erweckt, aber zugleich auch eine ernste Mahnung zur Vorsicht ist. Vor wenigen Wochen brachte der Betreffende seine Hand einer Futtermaschine zu nahe, wodurch ihm einige Finger stark beschädigt wurden. Doch verlief die Heilung unter Zuziehung des hiesigen tüchtigen Wundarztes aufs beste und berechtigte zu der Hoffnung, die Hand wieder hergestellt zu sehen. Allein bei dem Eintritt der nachfolgenden Witterung erkältete sich der Verletzte, es trat sofort eine bedeutende Verschlimmerung ein und trotz der angestrengtesten ärztlichen Bemühungen erlag der Verunglückte vorgestern einem langandauernden Wundstarrkrampf.

Von der schwäbischen Alb, 14. Nov. In den letzten Tagen hatten wir bedeutenden Schneefall, so daß mehrfach der Schlitten genügt werden kann und wir nun vollen Winter haben. Das Schneegedöbel war gestern so heftig, daß der Münsinger Postwagen eines Vorspanns bedurfte.

Reckargartach, 14. Nov. Vor einigen Tagen ereignete sich hier ein sehr bedauerlicher Unglücksfall. Ein Knabe von 4-5 Jahren wußte sich aus der unverschlossenen Schublade seines Vaters eine Anzahl scharfer Zimmerflintenpatronen zu verschaffen, die er durch Zerschlagen mit einem Stein losfeuerte. Ein älterer Knabe, der diesem Treiben zusah, warnte den Kleinen vor solch gefährlichen Experimenten vergeblich. Gleich darauf wurde Ersterer von dem Bleikugeln einer eben losgegangenen Patrone so unglücklich in den Fuß getroffen, daß er jetzt schwer darniederliegt. Der Fall verdient bekannt zu werden, da er aufs neue Eltern und Erziehler zur vorsichtigen Aufbewahrung nicht bloß von Feuerwaffen, sondern auch von der dazu gehörigen Munition dringend mahnt.

Burglengenfeld, 12. Nov. Ein Mordversuch der abscheulichsten Art macht großes Aufsehen. Gestern Abends etwa um 9 Uhr, als Herr Fromm, Direktor des großen, hier nahegelegenen Fabrik-Etablissements Maximilianshütte, mit seiner Familie am Esstische saß, wurde von frevelhafter Hand eine mit glimmender Zündschnur versehene, mit Dynamit, Pulver, Kugeln, Steinen und dergleichen gefüllte Blechbüchse, eine Art Granatartillerie (Schrapnell) durch die geschlossenen Fenster ins Zimmer geworfen. Mit bemunderwürdigem Geistesgegenwärtigkeit packte Herr Direktor sofort das mörderische, etwa 12 Pfund schwere Geschoh, brachte es, die Zündschnur zwischen seinen Fingern pressend, noch mit Mühe bis zur Thüre, wo es, kaum seinen Händen entfallen, platzte und außerhalb des Zimmers an Tischern, Fenstern, Wänden u. s. w. seine gewaltigen Zerstörungen machte. Noch zwei kurze Sekunden hätten genügt, um eine fürchterliche, mörderische Katastrophe im Zimmer und unter der Familie herbeizuführen. Auf die Ermittlung des Mordhätigers ist eine Prämie von 500 Mark ausgesetzt.

Paris, 12. Nov. Das Journal „Le Temps“ meldet: Gestern hatte Gambetta eine Unterredung mit dem Präsidenten Grövy; sie unterhielten sich lange Zeit über verschiedene Fragen

der inneren und äußeren Politik, hinsichtlich welcher beide Männer dem Vernehmen nach sich in vollem Einverständnis befinden. London, 13. Nov. Meldung des Reuterschen Bureaus aus Malta von gestern: Gorbj ertheilte seinem Gesandten die Ordre, sich bereit zu halten, in vier Tagen ostwärts abzusегeln.

Literarisches.

Mit praktischem Sinn hat der Verfasser an das in Krafttreten der Neuen Reichs-Zustizgesetze das Erscheinen einer zweiten gänzlich umgearbeiteten Auflage seines Buchs angeknüpft und den Inhalt derselben, dessen Kenntniß für jeden Bürger so vielfach wünschenswerth und nothwendig ist, in übersichtlicher und leichtverständlicher Weise zusammengestellt, soweit überhaupt der Laie ihn zu wissen braucht und zu fassen vermag, ohne durch das Detail verwirrt zu werden. Der Verfasser hat aber über diesen Rahmen hinausgegriffen und auch aus alten und ältesten Gesetzgebungen dasjenige verarbeitet und zusammengestellt, was der Nichtrechtsgelehrte für das tägliche Leben und seine Verhältnisse zu wissen braucht, wenn er sich nicht wegen jeder Kleinigkeit an den Rechtskundigen wenden will. Das Werkchen ist daher von reichem Inhalt, als der bescheidene Umfang ahnen läßt. — Nachdem der Verfasser in den beiden ersten Kapiteln die rechtliche Stellung des Menschen überhaupt und seine Stellung in der Familie dargestellt hat, wobei ihm die Darstellung der landrechtlichen Errungenschaftsgemeinschaft besonders gelungen ist — behandelt er im dritten Kapitel: „Die Rechte und Pflichten des Menschen in Staat und Gemeinde.“ Wohl dürfte dieses Kapitel auch für den Fachmann, welcher der Entwicklung des Rechts nicht auf allen Gebieten deselben gleichmäßig zu folgen vermag, von Werth sein. Es behandelt Bürgerrecht und Wahlrecht in Gemeinde, Staat und Reich, das Recht auf Niederlassung und Armenunterstützung, auf Schutz der Person und des Eigenthums, Auswanderungsrecht, Pressfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht. Daran reiht sich eine ausführliche und praktisch gerundete Darstellung der Rechtsverhältnisse im Gewerbebetrieb mit einem Anhang über die bürgerliche Feier der Sonn- und Feiertage. — Unter den Pflichten wird mit gebührender Genauigkeit vor allen die tief eingreifende Verpflichtung zum Kriegsdienst dargestellt, sodann die Steuerpflicht, endlich die Pflicht zum Gehorsam, welche letztere dem Verfasser Veranlassung gibt, eine populäre, umfangreiche Darstellung des Wissenswürdigsten aus dem Straf-, Polizei- und Strafproceß einzuschalten; nach einer eingehenden Darstellung des Inhalts der Bauordnung und des wesentlichen Inhalts der Lehren von den Dienstbarkeiten, Unter- und Faustpfändern und der wichtigsten Rechtsgeschäfte (Miethe, Gesellschaft, Kauf, Bürgschaft etc.) folgen drei neuen Abschnitte: Civilproceß, Mahnverfahren und Konkursverfahren, welche in übersichtlicher Darstellung und knapper Form dem Nichtrechtsgelehrten Alles bieten, was er zu seiner Orientirung und für das praktische Leben von diesen drei total umgeänderten Gebieten zu wissen nöthig hat.

Den Schluß bildet eine knappe Darstellung des Erbrechts. Wir kennen Nichts in der bisherigen Literatur, was dem Nichtrechtsgelehrten ein so anschauliches Bild über das Verfahren vor Gericht und die Thätigkeit der Personen hiebei gebe, wie diese Darstellung, welche auch den Fachmann interessiren dürfte.

Der nach dieser kurzen Skizze reiche Inhalt des Buches, die verständliche Darstellung, die Uebersichtlichkeit und das consequent festgehaltene Verfahren, immer nur das zu geben, was für den Laien praktischen Werth hat, dieses aber um so ausführlicher, werden dem überdies billigen Werkchen zahlreiche Freunde verschaffen, sowohl unter denen, welche ein Bild unserer so mannigfach veränderten Rechtsverhältnisse sich verschaffen wollen, als unter denen, welche eine zuverlässigen Berather in ihren Angelegenheiten suchen, namentlich dürfte derselbe auch den Vorständen und Mitgliedern der Ortsbehörden zu empfehlen sein. (St.-A.)

Das neueste Heft des von uns schon wiederholt empfohlenen Familienblattes die „Illustrirte Welt“ (Verlag von Eduard Hallberger in Stuttgart) enthält:

- Der Bernsteinfischer. Roman von Rosenthal-Bonin. (Fortf.)
Die Bürger von Paris. Roman von Adolphe Belot von Emile Bacano. (Fortf.)
An Bord eines transatlantischen Dampfers. (M. Ill.)
Ein Aprilscherz. Novelle von Lambert Helig. — Nach dem Valle. (M. Ill.)
Dächselkopf. (M. Ill.)
Aus dem Reich der Wohlgerüche. Von P. F. — Wasserrofen. (M. Ill.)
Die Haubenweife. Skizze von Aglaja v. Enderes.
Die Lieblingsblume. (M. Ill.)
Schildkröten aus Java. (M.

(M.) — Marinebilder vom Lande. (M. Ill.) — Immortellen. (M. Ill.) — Die kleine Marie. (M. Ill.) — Gebertfeier des achtzehnhundertsten Jahrestags der Zerstörung von Pompeji. (M. Ill.) — Thomas Alva Edison, Erfinder der Phonographie. (M. Portr.) — Illustrirte Sprüchwörter. Nach Skizzen von G. Christ. — Aus Natur und Leben. — Interessante Bücher. — Sinnsprüche. — Aus allen Gebieten: Hauswirtschaft; Gewerbliches; Gärtnerei; Haus und Hof; Erfindungen. — Recepte. — Humoristische Blätter. — Bilderräthsel. — Räffelsprung u. s. w. Wahrlich ein überreicher Inhalt für den Preis von nur 30 Pfennig.

Verschiedenes.

(Ein salomonisches Urtheil); das jüngst die Oberpostdirektion in Berlin gefällt hat, erregt in den hiesigen postlichen Kreisen große Heiterkeit. Der Briefträger eines städtischen Postreviers hatte einen eingeschriebenen Brief, der an die Firma Gebrüder N. adressirt war, an einen der beiden Brüder gegen dessen Unterschrift ausgehändigt. Der Instruktion gemäß sind eingeschriebene Briefe, die an nicht handelsgerichtlich eingetragene Firmen adressirt sind, nur gegen die Unterschriften sämtlicher Teilnehmer der Firmen auszuhändigen. Als daher der Postamtsvorsteher den Behändigungsschein nur mit der Unterschrift des einen Bruders versehen fand, legte er dem fraglichen Briefträger eine Geldstrafe von 1,50 M. wegen Vergehens gegen die dienliche Instruktion auf. Nun enthält aber dieselbe Instruktion einen Passus, der die Briefboten verpflichtet, dem Publikum stets das größtmögliche Entgegenkommen zu zeigen, soweit sich das irgendwie mit der Sicherheit des Dienstes und der zu bestellenden Sendungen verträgt. Der Briefträger fühlte sich daher zu Unrecht bestraft und beschwerte sich bei der Postdirektion. Diese wies seine Beschwerde zurück und hielt gleichfalls eine strafwürdige Instruktionsverletzung für vorliegend. Durch Schaden klug gemacht, händigte der Briefbote den nächsten Einschreibebrief an die Gebrüder N. nicht aus, als wiederum nur einer der Brüder anwesend war, deponirte vielmehr den Einschreibebrief zur Abholung auf dem Postamte, wodurch den Adressaten ein beträchtlicher Zeitverlust entstand. Die Herren N. erblickten in der Handlungsweise des Briefboten eine Verletzung des dem Publikum schuldigen Entgegenkommens und führten Beschwerde bei der Postdirektion, die denn auch wegen Instruktionsverletzung auf 1,50 M. Geldstrafe gegen den Briefboten erkannte. Wegen dieser Doppelbestrafung führte der Briefbote nunmehr bei der Ober-Postdirektion, als der nächst zuständigen Behörde, Beschwerde und diese hat die Sache in folgender Weise entschieden: Es sei unzweifelhaft, daß der Briefbote nicht in ein und derselben Sache zweimal bestraft werden könne. Eine Instruktionsverletzung könne nur in einem Falle vorliegen, dem Briefträger sei daher nur eine Geldstrafe zu erstatten, die andere dagegen bleibe zu Recht bestehen. Soweit wäre das Urtheil sehr gerecht, aber der Briefbote sieht noch immer vor dem ungelösten Räthsel, in welchem der beiden Fälle er die Instruktion verletzt und in welchem er sie nicht verletzt hat.

(Ghestands-Harmonie.) Bauer: „Ich haufe mit meinem Weib' schon 20 Jahr, aber wir haben nie einen Gedanken miteinander g'habt; nur ein einzig's Mal, wi unser Haus brennt hat, da hat a' Jedes von uns zu erst zur Thür' naus wollen.“ (Fl. Bl.)

Viele Personen werden bei Eintritt der ungesunden Jahreszeit von Erkältungen, Husten, Heiserkeit, Lungenleiden, andere wieder von Magen und Nervenleiden befallen.

Die weltberühmten Brustkaramels Maria Benno von Donat werden bei all diesen Fällen entweder roh gegessen, oder 5—6 Stück in heißem Kakao-Thee oder Milch aufgelöst, aber nur lauwarm getrunken.

Der unglaublich billige Preis von 30 oder 50 Pf. für einen Original-Carton Brustkaramels und 20 Pf. für einen echten Karton Kakao-Thee muß lobend hervorgehoben werden.

Depot in Winterbach bei Herrn N. Einzelbach. 26

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Bayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Mutblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertelj. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile ober
deren Raum 10 S.

Nr 135.

Donnerstag den 20. November

1879.

Schorndorf.
Gebäude-Verkauf.
Der in der Verlassenschafts-
masse der verstorbenen Heinrich
Klingensteins Wittve von
hier vorhandene Hausantheil, be-
stehend in
der Hälfte an
51 Met. einem zweistöck. Wohnhaus in
der untern Hezelgasse, und
3 Met. Hofraum,
angekauft für 400 M.
kommt am
Montag den 24. November
Nachmittags 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus nochmals und
zwar legtmals im öffentlichen Aufstreich
zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber einge-
laden werden.
Den 18. Novbr. 1879.
Stadtschultheißenam.
Frach.

Schorndorf.
In die städtische Industrieschule soll
noch ein Nähtisch und 8 Stühle neu an-
geschafft werden.
Schreinermeister zur Uebernahme der
Arbeit, wollen Offerte längstens bis 22.
November bei Unterzeichnetem abgeben.
Den 18. Nov. 1879.
Stadtbaumeister Maier.

O.-V.
Samstag den 22. Nov. 1879
Nachmittags 3 Uhr
Enderöbach, Lamm.

DG. Barth & Engel.
Gegenlohe
Bei der Gemeindepflege hier können
gegen gesetzliche Sicherheit 250 M. so-
gleich erhoben werden.

Wasserrindfleisch
per a 40 S. fortwährend bei
Wöhrle & Köhler.
Kleine Restlosel lauft
ber Thige.

Metzelsuppe. Heute Donnerstag
Mehlsuppe mit Sauerkraut
bei ausgezeichnetem Bier, wozu ergebenst
einladet
Wegher Schnabel.

Pferde-Verkauf.
Ein paar überzählige, zu schwerem Zug geeignete Pferde
(Rappen) mittleren Alters, für deren Güte im Zug garantirt
wird, verkauft
Die allgemeine Baugesellschaft Stuttgart
Dampfziegelei, Falzziegel- & Thonwaarenfabrik
Waiblingen.

Der einzig ächte und seit alter Zeit bewährte
Bernhardiner
Alpenkräuter Magenbitter
Von
Wallrad Ottmar Bernhard
fgl. bayer. Hofdestillateur
München

von vielen Aerzten, Universitäts-Professoren u. wissenschaftlich geprüft und glän-
zend begutachtet, ist
in ächter Waare nur bei untenstehenden Depots zu beziehen.
Da gewissenlose Individuen und Nachpflücker, mit werthlosen Produkten
unter ähnlichen Namen, wobei schlechterdings noch Heilige profanirt
werden, das Publikum zu täuschen suchen, achte, wer ächten Bernhardiner
haben will, genau auf die Firma Wallrad Ottmar Bernhard, und deren untenstehende
Niederlagen
Gebrauchsanweisung und Atteste liegen allen Flaschen à M. 1.5, M. 2 und
M. 4 bei.
Alleinige Niederlagen sind in:
Schorndorf: Eduard Stüber, Cannstatt: Cond. Geck, Göttingen:
Franz Schumann, Gmünd: Hugo Walter, Waiblingen: Jm.
Scheffel. 2'

Puppenskörper,
Puppenköpfe,
Gelleidete Puppen
Der Elberfelder Erziehungs-Verein er-
laubt sich die von ihm herausgegebene
Jugendchrift
Soat & Ernte
in 13 Bänden à M. 1. 25.
in empfehlende Erinnerung zu bringen.
Zu haben bei
Kübler Mochbacher.
sowie saustige Puppen-Artikel empfehle
ich in großer Auswahl zu den billigsten
Preisen.
verkaufe ich eine Parthei vorjährige Sa-
chen zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Friedr. Speidel.